

**KOMMUNALE ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE AN
DER SCHNITTSTELLE ZWISCHEN SOZIALPOLITISCHER
VERANTWORTUNG UND WETTBEWERBSDRUCK –
Leitlinien für eine sozialinnovative Auftragsvergabe**

KURZFASSUNG

Thomas Höpfl/Ingeborg Pflügl

„Im Vergabeverfahren kann auf die Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung und älteren Arbeitnehmern sowie auf Maßnahmen zur Umsetzung sonstiger sozialpolitischer Belange Bedacht genommen werden.“

So lautet der entsprechende Passus im neuen österreichischen Bundesvergabegesetz, der bestimmten Bevölkerungsgruppen den Zugang zum Arbeitsmarkt auf mittelbarem Weg erleichtern will. Obwohl jedem klar ist, dass die Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Einkommen, sozialen, kulturellen und politischen Funktionen durch das Vergaberecht allein nicht befriedigend gestaltet werden können, sollten sich die Gemeindeverantwortlichen doch bewusst sein, welche gesetzlichen und sozialpolitischen Chancen unter an sich wettbewerbsmäßigen Bedingungen hier ergriffen werden können.

Die Koppelung von sozialen Aspekten und öffentlicher Auftragsvergabe liegt nahe, wenn es darum geht, bei der Ausgabe von öffentlichen Mitteln einen sozialpolitischen Mehrwert zu erzielen. Die Verknüpfung der Förderung spezifischer arbeitsmarktpolitischer Problemgruppen mit Beschaffungsvorgängen ist rechtlich zulässig, sozialpolitisch längst erforderlich und methodisch adäquat. An der Schnittstelle zwischen Wettbewerb und Sozialpolitik sind öffentliche Vergabeprozesse ein Mittel zum Zweck, das mit viel Fingerspitzengefühl und dem notwendigen Know-how angewandt werden kann, um eine lebenswichtige Brücke zu den benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt zu bauen.